

# Zielsetzung

**Die Kosten der sozialen Wohlfahrt sind als  
gemeinsames gesellschaftliches Projekt für alle  
Gemeinden tragbar zu gestalten.**

## **Arbeitsgruppe Sozialkostenausgleich im GPV**

Mark Eberli, Stadtpräsident Bülach, GPV Soziales

Raphael Golta, Stadtrat Zürich, Sozialvorstand

Rolf Schaeren, Finanzvorstand Stadt Dietikon

Erhard Büchi, Finanzvorstand/GP Embrach

# Thesen zum Ausgleichsmodell

- Ausgangslage: Es ist grundsätzlich eine **Minderheit von Gemeinden** mit der **Bevölkerungsmehrheit**, die entlastet werden sollte.
- In Anlehnung an den Ressourcenausgleich spricht vieles dafür, dass die gesetzlichen Kosten, die der Gemeindeautonomie weitgehend entzogen sind, auch über einen Schlüssel pro Einwohner verteilt werden: Das dürfte erhebliche Widerstände hervorrufen und ländliche Gemeinden mit bisher sehr bescheidenen Lasten teilweise in finanzielle Bedrängnis bringen.
- Modelle mit einem variablen Teilausgleich der überdurchschnittlichen Kosten werden der Autonomie und Eigenverantwortung der Gemeinden immer noch sehr angemessen Rechnung tragen. Dies ist eine politisch eher realisierbare Lösung, weil sie kleine Gemeinden deutlich weniger stark für die Solidarität beansprucht, aber die Stadt- und Agglomerationsgemeinden entlastet.
- **Der vertikale Ausgleich - ZL und Sozialhilfe deutlich stärker durch den Kanton finanziert - führt zu einem Ausgleich der Lasten für die Einwohner:** in der Folge übersteigt in sozial unbelasteten Gemeinden die Staatssteuererhöhung die mögliche Entlastung bei der Gemeindesteuer. Die Bevölkerungsmehrheit würde aber eine Entlastung erwarten können.
- Z + W müssen mit geringeren Entlastungen auskommen (Plafond), weil ein Teil mit dem Zentrumslastenausgleich abgegolten wird, den man nicht antasten will.

# Wie könnte ausgeglichen werden? (Priorität vertikal)

Optionen

**Deutlich stärkere kantonale Beteiligung an gesetzlich gebundenen Kosten (vertikal)**

- Nur für Gemeinden über dem  $\emptyset$  oder
- **für alle Gemeinden**

**Auf Solidarität basierender Ausgleich (horizontal) unter Gemeinden (auch bei Kosten, nicht nur Ressourcen), für den Kanton neutral.**

- **Finanzierung über Staatsteuer +**
- Entlastung bei Gemeindesteuer

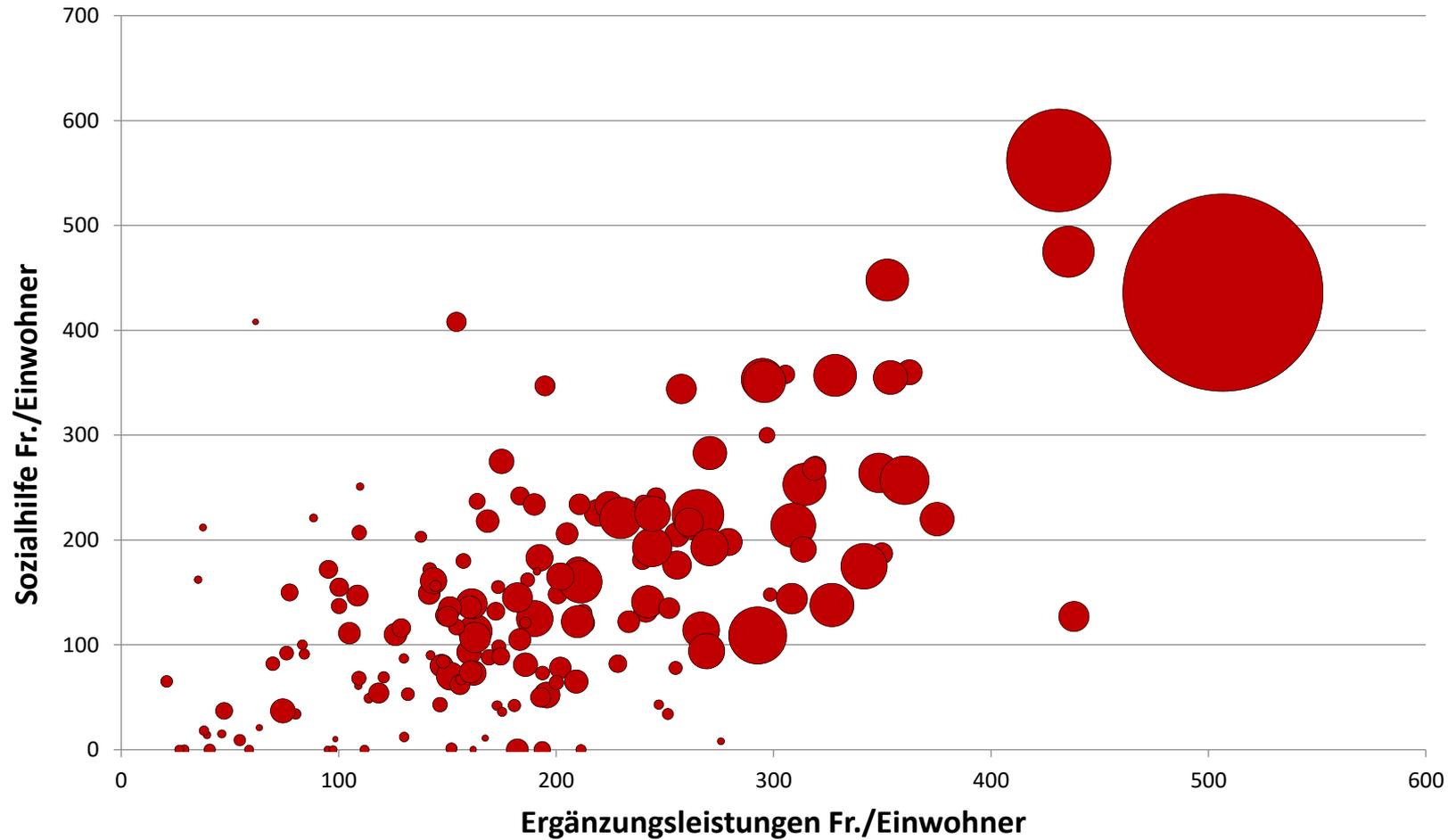
Kombination beider Lösungsansätze

- Entlastung von 1/3 der Gemeinden
- Belastung von 2/3 der Gemeinden



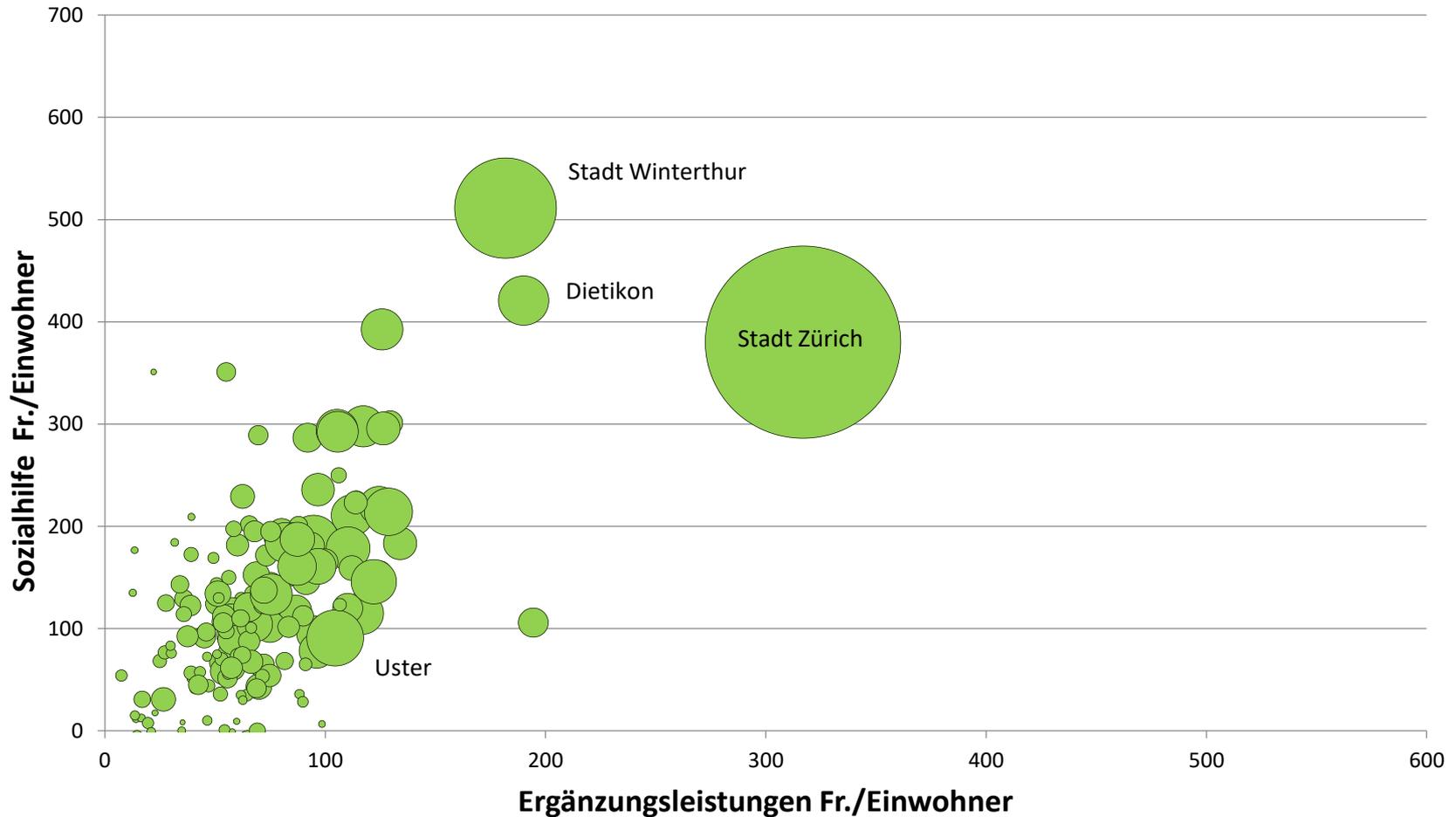
# EL/Sozialhilfe (bisher), sehr breite Streuung

Aktuelle Belastung (ZL 56%, SH 96%)



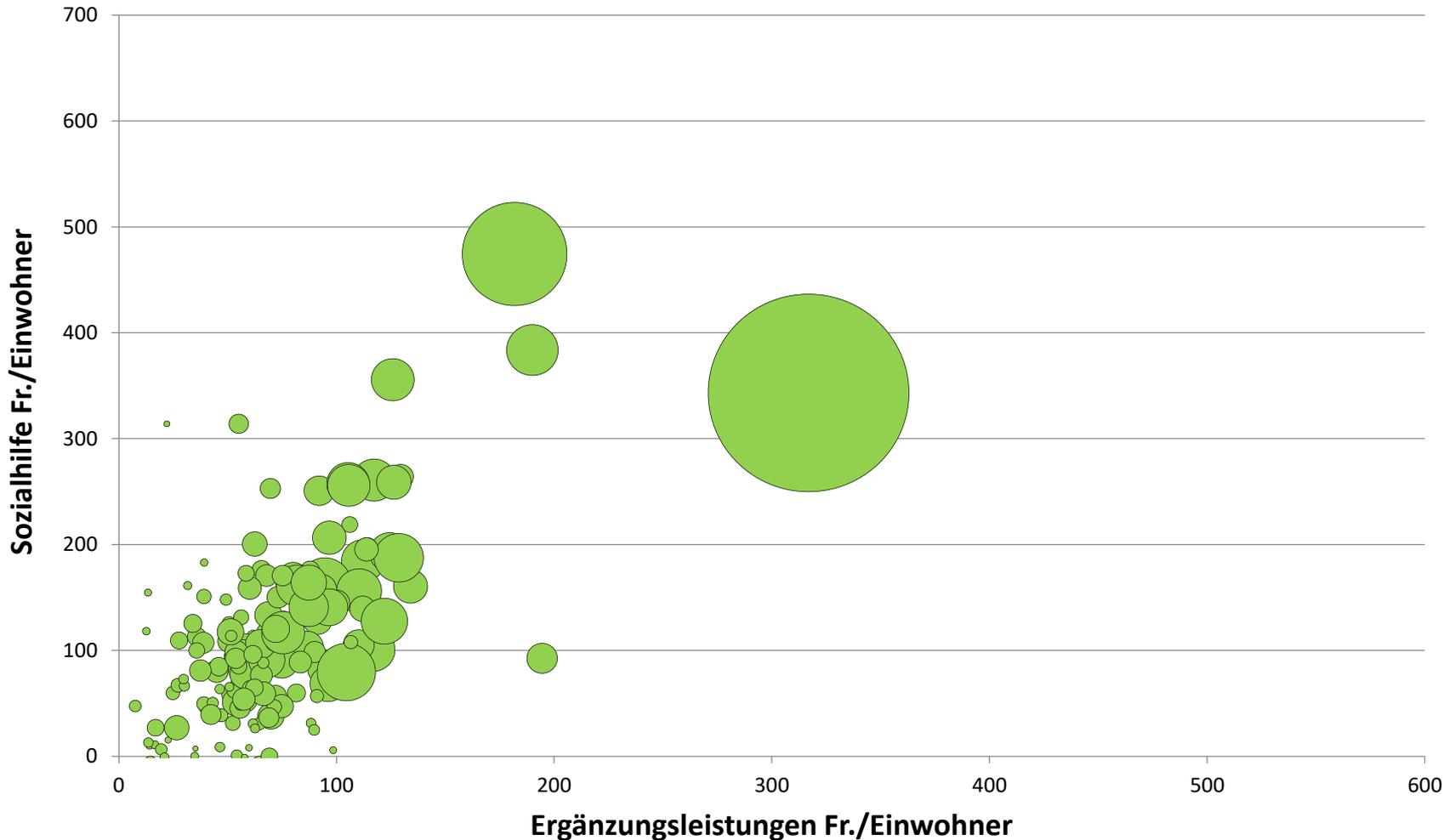
# EL/Sozialhilfe (neu): Disparitäten und absolute Belastung kräftig reduziert, «Autonomie und Eigenverantwortung» sind nach wie vor gefragt!

Reduzierte Kostenanteile (ZL 20%, SH 80%)



# EL/Sozialhilfe (neu): Disparitäten und absolute Belastung kräftig reduziert, «Autonomie und Eigenverantwortung» sind nach wie vor gefragt!

Reduzierte Kostenanteile (ZL 20%, SH 70%)



# Ausgleichsmodell für Zusatzleistungen (EL)

**Werte für 2015: Fr. pro Einwohner brutto 100% (Berechnungsbasis)**

Median			323
Mittelwert			588
Minimum			37
Maximum			905

Verteilung bisher: Kanton 44%, Gemeinden 56%

**Vorschlag: neue vertikale Verteilung Kanton 80%, Gemeinden 20%.**

**Der Spielraum der Gemeinde ist äusserst bescheiden, daher primär über den Kanton finanzieren.**

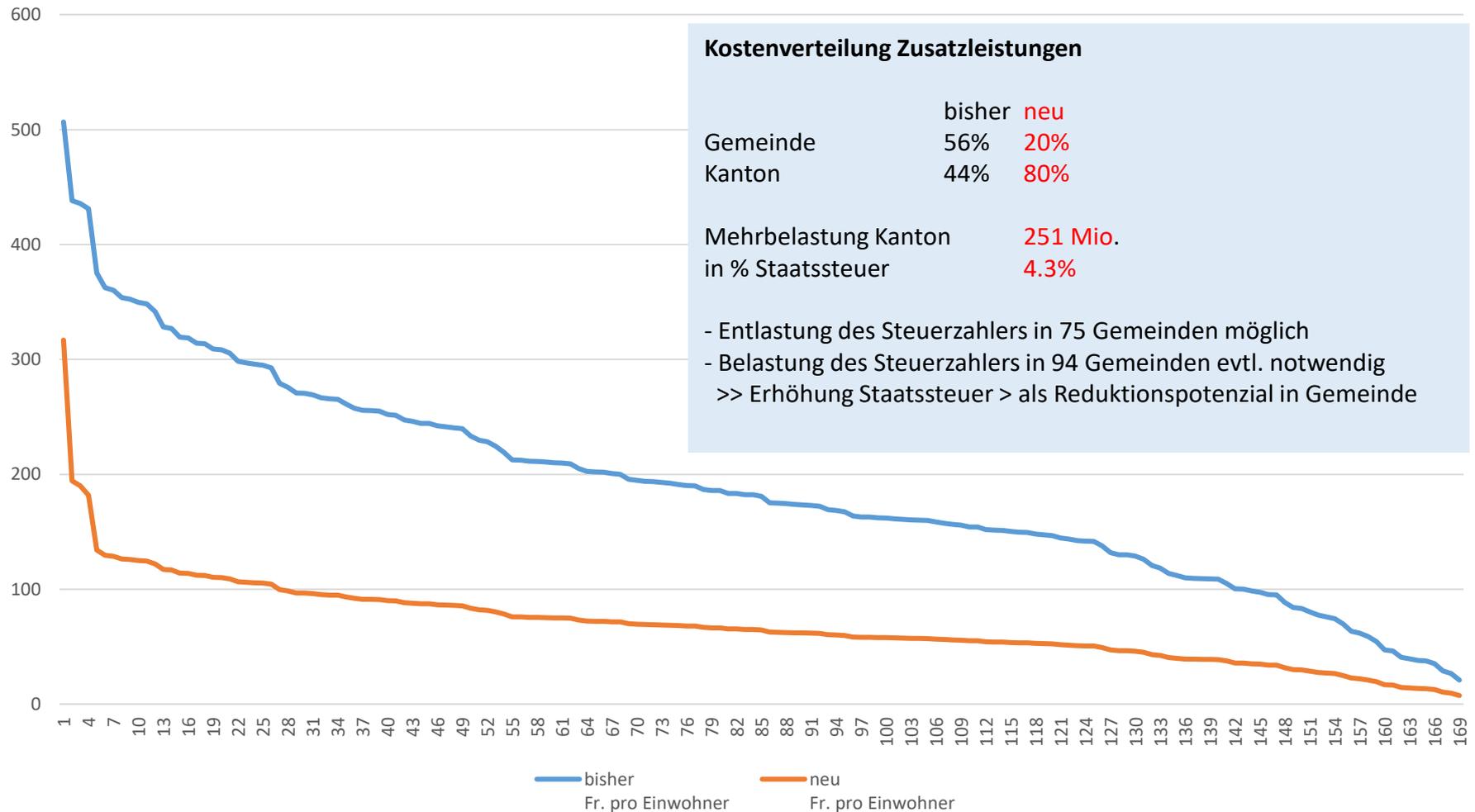
Begrenzung der Ausgleichsberechtigung durch Plafond von 125% des kantonalen Mittelwerts pro Einwohner: Mittelwert: 588.--pro Einwohner >> Plafond für Beitragsberechtigung: Fr. 735.– pro Einwohner

Plafond wäre für 2015 wirksam für Zürich, Winterthur, Wald und Dietikon, weil Bruttowerte für diese Gemeinden höher sind.

**Konsequenzen für den Kanton: + 251 Mio. oder rund 4.3% Staatssteuer**

# Modell mit vertikalem Ausgleich >> mehr für Kanton

## EL -vertikale Entlastung



# Finanzierungsmodelle in andern Kantonen für die EL

## Finanzierung vollständig durch den Kanton (16 x)

Freiburg, St. Gallen, Aargau, Graubünden, Thurgau, Neuenburg, Genf, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Thurgau, Uri, Zug

**Grösserer Kantonsanteil:** Wallis übernimmt 70%

## Finanzierung je zur Hälfte:

In Bern, Solothurn und Schwyz werden die Kosten zu je 50% durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Interkommunale Verteilung auf die Gemeinden nach Einwohnern (horizontale Solidarität) in BE und SO.

## Grösserer Gemeindeanteil:

Zürich 1)                    77%

Luzern                        70%

Weitere Kantone mit variablen, eher komplizierten Modellen

1) Von den 44%, die der Kanton übernimmt, stammen nur 17% aus dem kantonalen Haushalt. Der Rest wird durch den Bund finanziert. Das führt per Saldo zum Kostenschlüssel 77% Gemeinden, 23% Kanton.